



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
parl.ch

August 2024

Honorarkonsulate

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)

Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig. Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung i. V. m. Art. 67 und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Thema der Evaluation

Honorarkonsulate sind konsularische Posten, die von einer Honorarkonsulin bzw. einem Honorarkonsul geleitet werden. Diese erfüllen ehrenamtlich konsularische Aufgaben für einen Staat. Sie unterstützen beispielsweise dessen Landsleute vor Ort oder pflegen wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. Honorarkonsulate können somit eine kostengünstige Alternative zu Berufskonsulaten darstellen. Honorarkonsulinnen und -konsuln verfügen gemäss internationalem Recht über gewisse Vorrechte und Immunitäten, die jedoch weniger weit gehen als jene von Berufskonsulinnen und -konsuln.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verfügt über ein breites Netz an Honorarkonsulaten im Ausland. Die Schweiz ist mit insgesamt 218 Honorarkonsulaten in 103 Staaten präsent. Umgekehrt gibt es in der Schweiz 122 Honorarkonsulate von insgesamt 65 Staaten. Die Zahl der Honorarkonsulate nimmt international zu. So ist auch die Zahl der Schweizer Honorarkonsulate im Ausland zwischen 2013 und 2023 um 20 Prozent angestiegen.

Auftrag und Fragestellungen

Die GPK haben die PVK am 26. Januar 2024 mit einer Evaluation der Honorarkonsulate beauftragt. Am 26. April 2024 hat die zuständige Subkommission EDA/VBS der GPK des Ständerates (GPK-S) entschieden, dass die PVK die *Schweizer Honorarkonsulate im Ausland* sowie die *ausländischen Honorarkonsulate in der Schweiz* untersuchen soll. Die Evaluation beantwortet die folgenden Fragestellungen:



1. Sind die rechtlichen und strategischen *Vorgaben* zu Schweizer Honorarkonsulaten im Ausland und ausländischen Honorarkonsulaten in der Schweiz klar?
2. Hält das EDA die rechtlichen und strategischen Vorgaben bei der *Errichtung und Besetzung* von Honorarkonsulaten im In- und Ausland ein?
3. Ist die *Führung* der Schweizer Honorarkonsulate im Ausland zweckmässig?
4. Ist die *Aufsicht* über die Aktivitäten der Honorarkonsulate im Ausland und in der Schweiz zweckmässig?

Vorgehen

Die PVK macht eine *Dokumentenanalyse* der rechtlichen und strategischen Vorgaben und der Prozesse zur Errichtung, Besetzung, Führung und Aufsicht von Honorarkonsulaten. Auf dieser Grundlage beurteilt sie, ob die Vorgaben klar sind (Fragestellung 1).

Weiter führt die PVK *Interviews* mit den betreffenden Abteilungen des EDA (Direktion für Ressourcen, Konsularische Direktion, Protokoll u.a.) über die Vorgaben und ihre Umsetzung in der Praxis (Fragestellungen 1–4). Über die rechtlichen Anforderungen an Honorarkonsulate spricht die PVK zudem mit Völkerrechtsexpertinnen und -experten (Fragestellung 1).

Die Errichtung und Besetzung sowie die Aufsicht sowohl der Schweizer Honorarkonsulate im Ausland als auch jener in der Schweiz (Fragestellungen 2 und 4) untersucht die PVK anhand einiger *Beispiele*, indem sie entsprechende Dokumente analysiert und mit beteiligten Mitarbeitenden des EDA spricht.

Um die Fragestellungen 3 und 4 zur Führung und Aufsicht der Schweizer Honorarkonsulate im Ausland zu vertiefen, macht die PVK *Fallstudien* zu einigen systematisch ausgewählten Vertretungen. Sie interviewt die betreffenden Honorarkonsuln und -konsulinnen sowie die vorgesetzten Vertretungen und analysiert Dokumente wie etwa die Pflichtenhefte der Honorarkonsuln und -konsulinnen.

Schliesslich untersucht die PVK die *zahlenmässige Entwicklung* der Schweizer Honorarkonsulate im Ausland und ihre Bedeutung als Teil des Aussennetzes des EDA.

Zeitplan

Die PVK führt ihre Analysen bis Ende 2024 durch. Anschliessend verfasst sie einen Berichtsentwurf und stellt ihn den betroffenen Verwaltungsstellen zur Konsultation zu. Den Evaluationsbericht präsentiert die PVK der zuständigen Subkommission gemäss Planung im Juni 2025. Die GPK-S zieht dann die politischen Folgerungen und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. In der Regel veröffentlicht die Kommission ihren Bericht und die Evaluation der PVK.

Auskunft

Mehr Informationen zur PVK und ihren Evaluationen finden Sie unter www.parl.ch > Organe > Kommissionen > PVK